Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher

Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft

Band: 24 (1896)

Heft: 8

Artikel: Appenzellischer Kirchengesang

Autor: Tobler, Alfred

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-261771

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Appenzellischer Kirchengesang.

Mitgeteilt von Alfred Tobler.

(Mis Erganzung zu "Mufifalisches aus Appenzell").

Nach den Berichten der "Appenzellischen Monatsblätter" wurde der Kirchengesang in den meisten Gemeinden des Kantons Appenzell A. Rh. im Jahre 1618 nicht ohne Schwierigkeiten eingeführt, wobei das "Züricher Gesangbuch" vom Jahre 1608 mit einzelnen Psalmen Lobwassers (1515 geb. zu Schneeberg, Preußen, gest. 1585) und später dassenige vom Jahre 1636 mit sämtlichen 150 Psalmen Lobwassers in Gebrauch kam*).

Beschwerden und Alagen über mangelhaften Kirchengesang sollen im siebzehnten Jahrhundert "ziemlich lang beinahe ein stehender Artikel der Geistlichen" gewesen sein.

So beschweren sie sich an der Synode 1636: "Deßgleichen das Kirchengesang, das an etlichen Orten gar sast abnimmt, obwohl der Prediger das seinige gern thät, einen Psalmen ansfacht, muß er ihn schier allein singen und hat gar schlechte Hülf. Es ist zwar von unseren Herren und Obern erkennt worden, es söllind Hauptlüth und Käthe in einer jeden Kirchshöre unsers Landes Anordnung thun, damit das Gesang wohl bestellt würde, aber an etlichen Orten ist von ihnen keine Ordnung nit gemacht worden." Und 1637: "daß diesenigen, so dem Kircheng'sang beiwohnen wollen, von andern unverständigen verlacht werden", so daß der "Kirchengesang bald ein Gegensstand obrigkeitlicher Obsorge wurde". So verordnet ein Mandat von 1646 **): "Psalmen und geistliche Lieder, sollen von Manns»

^{*)} Siehe "Appenzellisches Monatsblatt", Jahrg. 1828, S. 156 ff. und Jahrg. 1834, S. 178 u. 179 ff.

^{**)} Siehe "Appenzellisches Monatsblatt", Jahrg. 1828, S. 157.

und Weibspersonen, in der Kirche mit lauter Stimme gesungen werden. — Die so im Wirthshause und anderswo singen, und in der Kirche schweigen, sollen vom Pfarrer und Vorgesetzten ermahnet werden, es auch in der Kirche zu thun, widrigenfalls fie mit 5 Pfund bestraft werden sollen. - Das Gesang solle alle Mitwochen in den Schulen mit der Jugend vorgenommen werden, und die Pfarrer haben es alle Sonntage ab den Ranzeln zu verkünden, was über 8 Tag gefungen wird." Anno 1648 heißt es*): "Ueber das kommt auch große Rlag von etlichen Kirchen unseres Landes, wie das chriftliche Gesang bei ihnen so abnemme, und von denen, so vor diesem gesungen, laffind dasselbe iegunder gar unterwegen, und könne man sy dahin nit bringen, daß sy in der Kirche singen, aber in den Wirthshäusern können sy sich wohl hören lassen; ist also übel zu besorgen, es werde an etlichen Orten unseres Landes gar in Abgang kommen, weil dem Prediger allein zu singen nit wohl möglich. Es soltend zwaren Hauptlüth und Räth vermöge des großen Mandats Anordnung thun, daß das Gefang in ihren Kirchhören wohl bestellt werde, aber dem fommen sy In der merkwürdigen Kirchenordnung **), die nicht nach." eine so stürmische Landsgemeinde im Jahre 1660 zur Folge hatte +), findet sich folgender Abschnitt von dem Kirchengesang:

"Das Gesang der Psalmen und geistlichen Liedern, nachs dem es in den Schulen und Pfarrhäusern zu gewissen Zeiten geübt, wird alle Sonntag, Fest-, Feyr- und Fasttag morgen und abend vor und nach der Predigt verrichtet, und von dem Kirchendiener oder einem anderen, der dessen berichtet, ange-

^{*)} Siehe "Appenzellisches Monatsblatt", Jahrg. 1834, S. 179.

^{**)} Kirchenordnung und Gebräuch der Usser-Rhoden des Landes Appenzell. In dero Kirchen bei dem außern Gottesdienst von den Presdigern und Zuhörern zu gebrauchen. Cum Auctoritate superiorum. Schaffhausen, bei Joh. Kaspar Suter. 1659. 4°.

^{†)} Gabriel Walser, Neue Appenzeller-Chronik u. f. f. St. Gallen, 1740, S. 634 ff.

fangen, was der Kirchendiener entweders acht Tage zuvor verstündt, oder in einem Täffellein deß Tags an der Kirchenthür aufstellen lassen. Es stehen auch Mann und Weib zum Gessang, vor und nach der Predigt, ausser schwangern und schwachen Personen."

In der späteren Kirchenordnung*) desselben Jahrhunderts wird vom Kirchengesange nichts weiter gesagt, wohl aber den Geistlichen empsohlen, sonderbar dahin zu arbeiten, daß der Kirchengesang nicht in Abgang komme, sondern alle Sonns, Fests, Feiers und BettsTag, Morgen und Abend, vor und nach den Predigten verrichtet, auch zu solchem End in den Schulen und anderwerts geübt und erlernet werde".

Besonderes Interesse verdient an dieser Stelle der oft handgreiflich geführte Rirchengesangstreit vom Jahre 1698 in der Gemeinde Schwellbrunn **). Es versuchte nämlich im Frühjahre dieses Jahres die Obrigkeit mit dem Gefang eine allgemeine Reform vorzunehmen, und befahl unter anderm auch in den Kirchen den besten Sängern je die schönsten und geeignetsten Bläte einzuräumen. Go angenehm biese Bevorrechtung manchem Sänger von Schwellbrunn war, so heftige Begner fand dieselbe auch wieder. Die Obrigkeit, meinten biese, hätte feine Befugniß, wegen der Rirchensite Ginzelne gu bevorrechten, benn beim Kirchenbau vor 40 Jahren hätten Alle daran gesteuert, um ein Bethaus zu haben, ohne Rücksicht, ob einer singen konnte ober nicht." Diese Ansicht scheine auch der bamalige Landsfähndrich Jafob Schläpfer geteilt zu haben. Ihm gegenüber hielten zur Obrigfeit ber Bruder Schläpfers, Hans Schläpfer, Hauptmann Hans Enz und als Anführer Pfarrer Schlang, die durch "fturmisches und unbesonnenes Berfahren" ber Sache hinderlich waren." "Dazu gesellte fich

Rirchen-Ordnung der driftlichen Gemeinden deß Lands Appenzell der Ufferen Rhoden; zweiter Theil, S. 89.

^{**)} Appenzellisches Monatsblatt, Jahrg. 1828. S. 157 ff.

noch ein alter Sag, den Rangsucht, Familienstolz und ungleiche Denkungsart der zwei angesehensten Männer und ersten Borsteher geboren hatte. Es war dies: Jakob Schläpfer, Bastgeber zum Rösli und Landsfähndrich, und Hans Enz, Schentwirth, Obigem gegenüber wohnend, Hauptmann der Gemeinde und Quartierhauptmann des Landes u. s. w." Es herrschte ein "gespanntes, doch äußerlich freundschaftliches Berhältnis" zwischen ihnen, das mit der obrigfeitlich veranftalteten Gefangs= verbesserung vom Jahre 1698 zum "Unglück der Gemeinde zu einem öffentlichen Ausbruch" fam. Gine außerordentliche Rirchhöri wurde wegen diesem Gesangstreit zusammenberufen. Unter großem Gedränge, bei heftigem Wortwechsel und höchster Aufregung, hervorgerufen durch den unbesonnenen Gifer und die heftigen Ausdrücke des Pfarrers Schlang siegte doch zu= lett noch die Singpartei. Dagegen erhob fich lärmender Protest und die Gegensingpartei schrie, durch die "Predigt seien sie erst recht "hergentlos" geworden, so ein Pfarrer musse ihnen weg, er sen ohnedies fein Landmann, u. dral." Die Singpartei berief sich auf die Obrigkeit. Auch habe die Minderheit in der Kirche mit Drängen, Stoßen, Fluchen und Schwören die Ehre Gottes vermindert, denn Jesus habe gesagt: Mein haus ift ein Bethaus, nicht aber ein Druck- und Stofhaus. hätte die Minderheit gelogen, weil sie ausgegeben hätten, es halten es nur noch 6 Männer mit dem Gesange. Endlich habe sich die Gegenpartei beigehen laffen zu fagen, man habe die Rirche nicht zum Singen und für Rälbli gebaut und ob folches die Ehre Gottes nicht übel geschmähet sen?

Die Obrigkeit ließ strenge Untersuchung anstellen, wobei Landsfähndrich Schläpfer in keinem günstigen Lichte erschien und darob an der Landsgemeinde seines Amtes enthoben wurde. Die Schwellbrunner aber setzten an der acht Tage darauf folgenden Hauptmannsgemeinde nach der Melodie "wie du mir, so ich dir", den Hauptmann Enz und zwei gleichgesinnte Ratseherren ab.

Nun wandte sich die Minderheit an Landammann und Rat "uneingedenk ihrer kurz zuvor mit Recht gemachten Forsberung, daß sich die Minderheit der Mehrheit unterziehen müsse", und es geschah, daß Tags darauf, den 2. Mai, in der Neuund Alt-Räthen-Bersammlung, dem Hauptmann Schläpfer nicht
nur der Sitz im Rat verweigert, sondern ihm und seinen Anshängern "folgendes Urtheil vorgelesen wurde" u. s. f. Enz
und seine Anhänger wurden wieder in ihre Stellen eingesetzt,
Schläpfer "aus sonderbaren Gnaden" mit 25 fl. gestraft, ferner,
weil er hinter den Schranken auf seine Seel gezeuget, mit 5 fl.,
ferner an Enz und Mithasten an Unkosten 25 fl., Satzeld
erlegen 41 Reichstaler, und "ferner solle er sich des Wirthens
entmüßigen."

So endigte sich dieser Gesangstreit, der für beide Parteien in Schwellbrunn, sowie für die damalige Obrigkeit in unsern Augen gleich unehrenhaft ist.

Der Hauptgesangstoff unseres Kirchengesanges im 17. und 18. Jahrhundert lag in den "150 in deutsche Reime gebrachte Psalmen" des ansangs erwähnten Königsberger Professors Dr. Ambrosius Lobwasser. Sine hölzerne oder lederne, zahnbrecherische Gewaltreimerei mit oft selbstfabrizirten und zum Teil sinnlosen Formen und Worten des Keimes halber.

Eigentümlich, daß eine solche Poesie über 200 Jahre lang unsere Vorfahren andächtig stimmen konnte! Heutzutage be-wirkte sie das Gegenteil. Es mögen dafür folgende Beispiele dienen:

- Pf. 4: "Ihr liebe Herren, meine ehr Und lügen lan gelieben fehr?"
- Pf. 16: "Der schönste ort, das köstlichst erb in summen, Mir durch die schnur zur theilung ist zukummen."
- Pf. 17: "Bor fettigkeit ihr hals gar dohnet Bur erd zu stürzen unverschohnet."
- Pf. 17: "Dazu die füll für ihren bauch, Und dann für ihre finder auch . . ."
- Bf. 31: "Die vest ift und wohl verpaftenet."

Pf. 39: "bilgeram — allesam."

Pf. 48: "berg Sion - Septentriom."

Bf. 49: "Dann die rangon der Seelen theuer ift."

Pf. 59: "Nation — visitation." Pf. 92: "Auf harffen und lauten und manicordio=Pfalterio, Habitakel, Orlogen, Helfenstein, Dräuffen, rohr= bommel, ausrechen".

Und endlich das Röftlichste:

Pf. 40, 7: "Und die zu spott und hohn Mein lachen, und sind fro, Und schrehen, do! do! do! Den tod kriegen zu lohn."

Das Berdienst, auf die Mängel des Lobwasser'schen Gefangbuches und seiner Anhänge zuerst aufmerksam gemacht und Berbefferungen angeregt zu haben, tommt den Bietiften zu. Den entschiedensten Fortschritt zur Berbefferung bes Rirchengesanges hat man aber Zürich zu banken. Im Jahre 1787 erschien dort eine geiftliche Liedersammlung unter dem Titel: "Chrift= liches Gesangbuch oder Sammlung auserlesener Psalmen oder geiftlicher Lieder über alle wichtigen Wahrheiten der Glaubens= und Sittenlehre, mit den beliebteften Pfalm= und vielen neuen, sehr leichten, vierstimmigen Choralmelodien. Herausgegeben mit Rücksicht auf vaterländisches Bedürfnis *)." Sodann erschien anno 1797 bas neue Kirchengesangbuch in St. Gallen unter dem Titel: "Neues Gesangbuch für die Kirchen und Gemeinen ber Stadt St. Gallen" u. f. f. Wenn nun nach unserem Berichterstatter in Außerrhoden schon frühere geistliche Liedersamm= lungen, die nur für Singgesellschaften und nicht für die Rirche berechnet waren, große Verbreitung hatten, so namentlich die= jenigen von Bachofen **) und Schmidlin+), so mußten die

^{*)} Herausgeber waren Diakon Ruscheler und Prof. Daniker.

^{**)} Musikalisches Halleluja, oder schöne und geistreiche Gefänge, mit neuen und anmuthigen Melodenen begleitet, und zur Aufmunterung zum Lob Gottes in Truck übergeben, von J. E. Bachofen. Fünfte und privilegirte Auflag. Zürich, Bürkli. 1750. 8°. Daraus das jetzt noch bekannte Neujahrslied: "Das alte Jahr geht nun zum ende."

^{†)} Singendes und Spielendes Bergnügen Reiner Andacht Ober Geistreiche Gefänge, nach ber Wahl des Besten gesammelt, zur Erweckung

neuen firchlichen Gesangbücher die Aufmerksamkeit in noch höherem Mage ansprechen, denn die Armuth und Geschmacklosigkeit der Lobwasser'schen Arbeit war auch hier schon lange gefühlt worden. Die neuen Gesangbücher gewannen Fort-In Trogen soll das Züricher Gesangbuch schon in schritt. ben 90er Jahren bei der Communion gebraucht worden sein. In Schönengrund, Wolfhalden, Gais hatte bas St. Galler Besangbuch Eingang gefunden. Im Jahre 1809 aber ent= schied sich die Geistlichkeit an der Prosynode für das Züricher Gesangbuch. Im Jahre 1816 tat auch die Obrigfeit einen Schritt in ähnlichem Sinne, indem fie eine Anzahl Eremplare bes Züricher Gesangbuches in den Schulen des Landes verbreitete, um durch die Jugend feine Ginführung zu befördern. Schönengrund, Schwellbrunn und Waldstatt benutten Dieses Gesangbuch bei der Confirmation, am Oftermontag u. s. w., mithin noch nicht regelmäßig an allen Sonntagen. Walbstatt führte es 1819 befinitiv für die Rinderlehre ein, Schwellbrunn schon im Jahre 1818 für die Kinderlehren und Hochzeits= predigten, nachdem von 1812 an nur folche Melodien aus Lobwasser gesungen murden, welchen andere Texte aus bem Büricher Gefangbuche unterlegt waren.

J. H. Toblers 50 heilige Lieder scheinen in Speicher und anderwärts nicht in den Kirchen, sondern mehr in Singgesellsschaften gebraucht worden zu sein, wie auch zunächst das oft erwähnte christliche oder Züricher Gesangbuch bis zum bereits erwähnten Beschluß der Prosynode vom Jahre 1809. Trogen hatte es für den Gebrauch bei der Communion eingeführt. In Speicher versuchte Herr Pfarrer Zuberbühler im Jahre 1819 die ersten Schritte, indem er die Einführung in der Kinderlehre beabsichtigte und dieselbe beim Gemeinderate zur Sprache brachte. Noch war es aber nicht an der Zeit; seine Vorschläge wurden

bes innern Christenthums eingerichtet, und mit musikalischen Kompositionen begleitet von Johannes Schmidlin, V. D. M., und p. t. Pfarr-Bicario in Dietlikon. Zürich, getruckt in Bürklischer Truckeren, 1752.

nicht genehmigt, und als er kurz darauf einige Lobwasser'sche Psalmen "im Takte" absingen ließ, bezeugten ihm zwei Vorssteher schon deßhalb Unzusriedenheit. Armer Psarrer Zubersbühler! was muß das für eine taktlose Zeit gewesen sein! Wie mag sich wohl der Componist unseres "Alles Leben strömt aus Dir" in solcher Gesellschaft als Musiker gefühlt haben, in der Ratsherren dem Psarrer das Taktschlagen übel nehmen und ihm einen Verweis deßhalb erteilen!

Im Jahre 1820 erwirfte Pfarrer Zuberbühler mit Hülfe ber Sonnengesellschaft ben gemeinderätlichen Beschluß, "daß ber Gebrauch des neuen Gesangbuches am Sonntag Nachmittag möge fortgesett werden." Da jedoch anno 1821 viele Bauern verlangten, daß die Annahme des Gesangbuches vor die Kirch= höri gebracht werde und man es auf einen solchen Entscheid nicht gern wollte ankommen lassen, so zog man es vor, den Gebrauch des neuen Gesangbuches einstweilen wieder einzustellen. Im Jahre 1822 jedoch wurde an der zahlreich besuchten Kirch= höri vom 16. Christmonat nach dreimaliger Abstimmung die gänzliche Beibehaltung des alten Gefangbuches beschloffen. Bolle zehn Jahre mußte sich nun die betrübte und richtig blickende Minderheit wieder mit dem alten Lobwasser in der Kirche ab= qualen. Endlich aber rief am Weihnachtsfeste 1832 ber neue Vorsänger während des Abendmahls aus Auftrag des Pfarrers: "es solle aus bem Züricher Gesangbuche das Lied "Dies ist ber Tag, den Gott gemacht" gefungen werden." Freudig wurde dieser Ruf aufgenommen, wie ein Zauberschlag wirkte der harmonische Gesang auf die Gemüter und regte wieder mächtig das Verlangen nach dem neuen Gefangbuche auf.

An der Kirchhöri vom 10. Februar wurde nach Ueberwindung mancher Schwierigkeiten und entgegen dem Bunsche der Geistlichkeit um Aufschiebung eines Entscheides bis zum Erscheinen der von Pfarrer Beishaupt, Zürcher und Büchler im Namen ihrer Amtsbrüder unternommenen Sammlung, unser nachheriges Christliches Gesangbuch, beschlossen, das Züricher Gesangbuch beim öffentlichen Gottesdienste einzusühren.

Dort auf jener Bant an ber Kirche von Walzenhausen, wo eine der herrlichsten Fernsichten unseres Landes sich aus= breitet, entstand bei der Paftoralgesellschaft vor der Sitter ber erfte Gedanke eines eigenen Appenzeller Gesangbuches, um bem immer lauter werdenden Sinne für einen verbefferten Kirchengesang zu entsprechen; auch von der Bastoralgesellschaft hinter ber Sitter murde biefer Bedanke fofort mit Warme auf-Bunächst sollte diese Sammlung die hundert von genommen. Mägeli herausgegebenen, aber im Appenzellerlande nie populär gewesenen Chorale*) enthalten, mit einem Anhange von ungefähr 50 der volkstümlichsten Melodien und Texte, besonders aus den beiben Gefangbüchern von Zürich und St. Gallen, Pfarrer Beishaupt und Zürcher unterredigirt von Rägeli. handelten mit Mägeli und bildeten mit Pfarrer Büchler die im Berbste 1832 von den Geistlichen zu Teufen niedergesetzte Commission zur Sammlung der Lieder des Anhanges. Allein verschiedene ökonomische Schwierigkeiten reiften bei der Commission ben Entschluß zu einer eigenen Sammlung ohne Nägeli's Mitwirfung. Hatte man jest ja doch im Gegensage zu den Schwierig= keiten von 1809 in Pfarrer Weishaupt einen außergewöhnlich eifrigen und mit gutem Geschmacke ausgerüfteten Sammler. Auffallend ist es, daß unser Landsfähndrich J. H. Tobler bei Berstellung und Ginführung des Rirchengesangbuches so gar feine Rolle spielt.

"Eine eigene Sammlung muß in eigenem Verlag veransftaltet und in Jahresfrift, so viel an den Herausgebern liegt, fertig werden." Die Pfarrer Weishaupt, Scheuß, Zürcher und Büchler erhielten von der Geistlichkeit die Zustimmung zu diesem Plane und den erforderlichen Eredit aus dem Kammerersäckel erhielten sie ebenfalls. Dem eben am 24. Januar in Trogen versammelten Großen Rate wurde durch Herrn Dekan Frei dieses Vorhaben in empsehlendem Sinne mitgeteilt ***) und uns

^{*)} Chriftliches Gesangbuch für öffentlichen Gottesdienst und häusliche Erbauung. Zürich, von und ben Hans Georg Nägeli. 1828.

^{**) &}quot;Appenzellisches Monatsblatt" 1833, 12.

verzüglich zur Ausführung geschritten. Die Prospnode 1833 beschloß, die Arbeit der Commission ohne weitere Einsichtnahme von Seiten der Geistlichkeit sogleich zu drucken.

Fast wöchentlich und beinahe jedesmal für mehrere Tage versammelte sich die Commission meistens im Pfarrhause zu Trogen unter dem Vorsitze von Pfarrer Weishaupt. genommen wurden nur Lieder, welche die Billigung aller Mitglieder hatten nach Text und Melodie. "Bei den Melodien wurde streng darauf gehalten, daß sie alle ohne Instrumental= begleitung vollkommen fingbar feien; hiefür sowohl, als für die Gefälligkeit der Melodien, war die Anordnung getroffen, daß fie alle von Singgesellschaften, die meisten in Bais, burchgefungen und sodann die Stimmen über ben Wert berfelben aufgenommen wurden. Auf diefem Wege follte bas Werk eine musikalische Ausstattung erhalten, für die man darauf hoffen burfe, daß sie seiner Zeit recht volkstümlich werde." fügt der Berichterstatter die treffende Anmerkung, daß dieser Modus der Grund zu sein scheine, warum beinahe lauter Dur-Melodien Aufnahme fanden. Gang richtig! Ich tenne keinen appenzellischen Volksgesang, Jodel oder Textlied in Moll. Auch die sogenannte Appenzeller-Tanzmusit mit Beige, Hackbrett und Baßgeige bewegt sich stets in Dur. Dafür spricht auch eine andere interessante Stelle in der Abhandlung unseres Bericht= erstatters*), wo er die Melodien des f. B. berühmten fran= zösischen Componisten Cl. Goudimel (1520 geb. in Besangon) erwähnt. Ueber eine Stelle aus der Schrift: "Prüfung unseres Rirchengesangbuches" u. s. w. von J. C. Better, Pfarrer und Schulinspektor zu Neukirch, fagt unfer Berichterftatter bezeichnend: "Der Berfasser ift von tiefer Bewunderung für Goudimel durchdrungen; doch finden wir auch bei ihm eine Stelle, die wir hier aufnehmen, weil sie fo fehr mit unfern Erfahrungen in Außerrhoben übereinstimmt. Richt nur

^{*) &}quot;Appenzellisches Monatsblatt", Jahrg. 1834, S. 174 ff.

schwierig, so sagt er, und kaum ausführbar sind viele von unsern allzu zahlreichen Moll = Gefängen" u. s. f.

Die von der Commission genehmigten Lieder wurden alle von unserem genialen Alvenlieder-Componisten Ferdinand Huber von und in St. Gallen auf ihre harmonische Richtigkeit bin geprüft. Schon im Jahre 1833 wurde in Teufen am Weih= nachtsfeste aus den ersten gedruckten Bogen gesungen. später auch in Berisau, Bühler, Trogen, Wald, Beiden, Wolfhalden, Reute, Gais, zum Teil in Singgesellschaften, zum Teil Im Weinmonat 1834 wurde die erste Aufin den Kirchen. lage vollendet, und es fonnte den 22. dieses Monats das erste fertig gewordene Exemplar dem eben in Trogen versammelten Großen Rate vorgelegt werden. Es ist betitelt: "Christliches Gefangbuch für den öffentlichen Gottesdienft. Trogen, gedruckt bei R. Schläpfer, Buchdrucker. 1834. 120." Es fand bei der Berausgabe dieses Gesangbuches besonders das neue Berliner Befangbuch Berücksichtigung.

So hatten nach langen, zähen Kämpfen und Aufregungen die Appenzeller endlich ihr eigenes Kirchengesangbuch, das im Jahre 1891 durch das mehr allgemein schweizerische "Gesangsbuch für die evangelisch-reformirte Kirche der deutschen Schweiz" (Zürich, Zürcher & Furrer 1890) in größter Ruhe ersest wurde. Dabei ist namentlich statt der unübersichtlichen stimmensweisen Darstellung das Erscheinen der Lieder in Partitur zu begrüßen.